

Neue Sektion „Integration“

Die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres wurde mit 1. Juni 2013 geändert. Die wesentlichste Neuerung ist die Einrichtung einer fünften Sektion, in der die Integrationsangelegenheiten des Innenressorts gebündelt wurden.

Mit der Schaffung der Sektion V (Integration) wurde der zunehmenden Bedeutung der Integrationsangelegenheiten für das BMI Rechnung getragen. Die in der Rechtssektion angesiedelte Abteilung III/8 (Integration) wurde aufgelassen; ihre Aufgaben werden nun in der Integrations-Sektion wahrgenommen, die aus drei Abteilungen besteht:

- Abteilung V/1 (Grundsatzangelegenheiten Integration);
- Abteilung V/2 (Integrationskoordination);
- Abteilung V/3 (Förderungen Integration).

Um die Aufbauorganisation des Innenministeriums zu optimieren und effiziente Strukturen für die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform zu schaffen, gab es in der Zentralstelle des BMI zudem eine Reihe von Anpassungen. Die wesentlichen Änderungen:

Sektion I (Präsidium). Der Chefärztliche Dienst, bisher Abteilung II/6 in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ist nun als Abteilung I/10 in der Sektion I eingerichtet.

- Der Psychologische Dienst, bisher bei der Sicherheitsakademie, wurde als Referat I/1/g der Abteilung I/1 (Personalangelegenheiten) unterstellt.
- In der Abteilung I/9 (Sicherheitsakademie) wurde das „Zentrum für Unterrichtsmedien“ aufgelöst. Die zentral wahrgenommenen Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben wurden im neuen „Zentrum für Ressourcensteue-

rung und Unternehmensqualität“ eingebracht.

- Das „Büro für Sicherheitspolitik“ wurde als Abteilung I/11 eingerichtet.

Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit). Die Abteilung II/11 (Sportangelegenheiten) wurde aufgelöst. Die Aufgaben werden nun in der Abteilung II/2 (Einsatzangelegenheiten) erledigt.

- Neu ist die Abteilung II/12 (Verkehrsdienst der Bundespolizei). Dieser Organisationseinheit sind zwei Referate angegliedert: Referat II/12/a (Verkehrsdienst) und Referat II/12/b (Nationale Kontaktstelle).
- Die Abteilung II/1 führt nach Übernahme von Agenden aus der Abteilung II/10 nun die Bezeichnung „Organisation, Dienstbetrieb und Analyse“.
- Das Einsatz- und Krisenkoordinationscenter (EKC) und die Abteilung II/4 (Zivilschutz, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement) wurden zur neuen Abteilung II/13 (Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) zusammengeführt. Die Abteilung besteht aus drei Referaten: II/13/a (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie Zivilschutz), II/13/b (Internationale Krisen- und Katastrophenschutzangelegenheiten) und II/13/c (Einsatz- und Koordinationscenter – EKC).

Sektion III (Recht). Die Abteilung III/2 (Personenstands- und sonstige Verwaltungsangelegenheiten) wurde

aufgelassen; die Agenden wurden den Abteilungen III/3, III/4 und III/7 zugeordnet.

- Es wurden zwei neue Abteilungen eingerichtet – III/9 und III/10. Die Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung) besteht aus zwei Referaten: III/9/a (Bundesbetreuung) und III/9/b (Budget und Grundversorgungsabrechnung). In der Abteilung III/10 (Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten) besteht das Referat III/10/a (Angelegenheiten des Nationalen Präventionsmechanismus); es übernimmt die Aufgabe des früheren „Büros des Menschenrechtsbeirates“.

Sektion IV (Service und Kontrolle).

Die Prüfstelle EU-Fonds wurde als Referat IV/IT/a (Prüfstelle EU-Fonds) in die Abteilung IV/IR (Interne Revision) integriert. Die Revisionsabteilung ist hinsichtlich der Fachaufsicht der Bundesministerin direkt unterstellt. Die Dienstaufsicht bleibt beim Sektionsleiter.

- Die Bezeichnung der Abteilung IV/5 wurde von „Beschaffung“ auf „Vergabe von Dienstleistungen und Beschaffungssteuerung“ geändert. Die Beschaffungssteuerung erfolgt nun im neuen Referat IV/5/c.
- Das bisherige Referat IV/2/d (Zentrales Melderegister – ZMR) hat weitere Aufgaben übernommen und heißt nun „Registerservices sowie KIT-Budget“.
- In der Gruppe IV/B gibt es die neue Abteilung IV/6 (IKT-Sicherheit und E-Government).

BUNDESKRIMINALAMT

Zehn-Jahres-Feier

Das Bundeskriminalamt (BK) hat 2003 die operative Tätigkeit aufgenommen. Rechtliche Grundlage ist das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundeskriminalamts (Bundeskriminalamt-Gesetz – BKA-G), BGBl. I Nr. 22/2002. Das BK unterstützt als Zentralstelle in Österreich alle Landeskriminalämter und nachgeordnete

Polizeidienststellen durch Assistenzdienste, Supportleistungen und Controlling. Derzeit arbeiten im BK 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sieben Fachabteilungen. Die Aufgaben werden immer wieder den Trends in der Kriminalitätsentwicklung angepasst. Wesentliche Felder sind Kriminalstrategie und -analyse, Kriminalprävention, internationale Polizeikooperationen, Ermittlungen, Fahndung, Wirt-

schaftskriminalität und Cybercrime, Opfer- und Zeugenschutz und Kriminaltechnik.

„Das Bundeskriminalamt ist die Schlüsselstelle für die nationale und internationale Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalstrategie, Kriminalanalyse und Kriminalprävention in Österreich“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner bei der Zehn-Jahres-Feier am 12. Juni 2013 im Innenministerium.